



STÄDT. GYMNASIUM SUNDERN
Berliner Straße 55 ♦ 59846 Sundern
Telefon 02933 4015 ♦ Fax 02933 5298
sekretariat@gymnasium-sundern.com
www.gymnasium-sundern.net

Sundern, 11. März 2021

Städt. Gymnasium Sundern ♦ Berliner Straße 55 ♦ 59846 Sundern

An alle Eltern

Liebe Eltern,

am 1. März 2020 ist das neue Masernschutzgesetz in Kraft getreten.

„Das Gesetz sieht vor, dass alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr beim Eintritt in die Schule oder den Kindergarten die von der Ständigen Impfkommission empfohlenen Masern-Impfungen vorweisen müssen.“

Bei Schülerinnen und Schüler, die schon eine Schule besuchen, muss der Nachweis bis zum 31.07.2021 bei der Schule erbracht werden.

Dies kann erfolgen durch

- den Impfausweis,
- eine ärztliche Bescheinigung über eine Immunität oder
- eine ärztliche Bescheinigung über eine Kontraindikation gegen eine Masern-Impfung

Die Klassen-/Kurslehrer/innen Ihrer Kinder werden Ihnen Bescheid geben, wann sie die Nachweise **im Original** einsammeln. Nach Einsichtnahme bekommen die Kinder die Nachweise unverzüglich wieder zurück.

Sollte uns von Ihrem Kind bis zum 31.07.2021 kein Nachweis des Masernschutzes vorliegen, müssen wir eine Meldung an das Gesundheitsamt machen.

Von den Nachweisen wird keine Kopie erstellt!

Mit freundlichen Grüßen

Martin Barthel
Schulleiter